

Besoldungstabellen Stand 01.07.2013

Anwärtergrundbetrag

Unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-

Grundbetrag 1.296,95 € zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von 120,00 €

TW 308 TG 08

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen.

		insgesamt
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags		128,02 €
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer - vorbehaltlich evtl. Konkurrenz		128,02 €
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	223,86 €
	für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	447,72 €
	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	961,39 €
	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.475,06 €
	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	513,67 €

Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag: 631,41 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag: 750,85 €

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst, denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.